



An die Mitglieder
des Kreistages

Kreistagssitzung am 16.10.2014

10:KT
Rotenburg, 02.10.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich zur 13. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Kreistages am

Donnerstag, den 16.10.2014, 09:00 Uhr,

Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal,

ein (fernmündlich zu erreichen unter 04261/983-2144).

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

	Seite
1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	-
2 Feststellung der Tagesordnung	-
3 Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung des Kreistages am 10.07.2014	-
4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses	-
5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten	-
6 Wahl einer/eines stellvertretenden Landrätin/Landrates Vorlage: 2011-16/0868	1

Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

E-Mail: Info@Lk-row.de
Telefon (0 42 61) 983-0 Telefax (0 42 61) 983-2199

Bankverbindungen:
Sparkasse Rotenburg-Bremervörde
Sparkasse Scheeßel
Postbank Hamburg
Bremische Volksbank

IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42
BIC: BRLADE21ROB
IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00
BIC: BRLADE21SHL
IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08
BIC: PBNKDEFF
IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00
BIC: GENODEF1HB1

	Seite
7 Mentoring Programm "Politik braucht Frauen"; Vortrag der Gleichstellungsbeauftragten	-
8 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2013 Vorlage: 2011-16/0830	3
9 Haushaltsüberschreitungen	
9.1 hier: außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung einer Feldküche Vorlage: 2011-16/0864	5
9.2 hier: Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.850.000 Euro im Teilhaushalt 5 - Jugend - Vorlage: 2011-16/0863	7 – 9
9.3 hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG Vorlage: 2011-16/0865	11 – 12
10 Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen	
10.1 hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven Vorlage: 2011-16/0833	13
10.2 hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2011-16/0842	15
10.3 hier: Frauenhaus Zeven Vorlage: 2011-16/0866	17
11 Antrag der Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme), SPD – Bündnis 90/Die Grünen – WFB und der CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag vom 30.09.2014: Ausweitung der Krebsuntersuchungen des EKN Vorlage: 2011-16/0867	19
12 Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Migration und Teilhabe“ beim Landkreis Rotenburg (Wümme) Vorlage: 2011-16/0850	21 – 23
13 Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 30.06.2014 zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2012 Vorlage: 2011-16/0824/1	25 – 32
14 Anfragen	-
15 Einwohnerfragestunde	-

b) nichtöffentlicher Teil

Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten sind als Anlage beigefügt.
Mit freundlichem Gruß

Luttmann



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0868 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Wahl einer/eines stellvertretenden Landrätin/Landrates

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 01.11.2011 hat der Kreistag die Abgeordneten Doris Brandt, Gerhard Oetjen und Elke Twesten zu ehrenamtlichen Stellvertretern des Landrates gewählt.

Mit Schreiben vom 28.09.2014 hat der Kreistagsabgeordnete Gerhard Oetjen seinen Rücktritt vom Amt des stellvertretenden Landrates mit Wirkung zum 16.10.2014 erklärt. Damit endet ab diesem Zeitpunkt die Berufung des Kreistagsabgeordneten Oetjen zum stellvertretenden Landrat.

Nach dem Kreistagsbeschluss vom 01.11.2011 wählt der Kreistag für die Dauer der Wahlperiode 2011 bis 2016 drei stellvertretende Landräte, die den Landrat bei der repräsentativen Vertretung des Landkreises, bei der Einberufung des Kreisausschusses einschließlich der Aufstellung der Tagesordnung, der Leitung der Sitzungen des Kreisausschusses und bei der Verpflichtung der Abgeordneten sowie ihrer Pflichtenbelehrung vertreten.

Es können nur stimmberechtigte Mitglieder des Kreisausschusses (Beigeordnete) vorgeschlagen werden. Für die Wahl jeder/s stellvertretenden Landrätin/Landrates gilt § 67 NKomVG.

Luttmann



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0830 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.10.2014	Kreisausschuss			
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde gemäß § 23 Abs. 3 des Nieders. Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2013

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ist von der Prüfstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen worden, wonach der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Der Lagebericht stehe im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittele insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stelle die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde hat in seiner Sitzung am 16.07.2014 dem Vorstand der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde die Entlastung erteilt.

Vom Träger, dem Landkreis Rotenburg (Wümme), ist anschließend über die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde zu entscheiden.

Ein Exemplar des Geschäftsberichts der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde ist allen Abgeordneten mit der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses am 09.10.2014 zugegangen.

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsrat der Sparkasse Rotenburg-Bremervörde wird gemäß § 23 Abs. 3 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes für das Geschäftsjahr 2013 die Entlastung erteilt.

In Vertretung

(Dr. Lühring)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 9.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0864 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.10.2014	Kreisausschuss			
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitung
hier: außerplanmäßige Auszahlung für die Beschaffung einer Feldküche

Sachverhalt:

Nach dem Einsatz der Kreisfeuerwehrebereitschaften beim Elbehochwasser in 2013 hat sich gezeigt, dass die vorhandene Feldküche überholt werden müsste. Genauere Prüfungen führten zu dem Ergebnis, dass die Kosten hierfür sich auf etwa 20.000 € zzgl. MWSt. belaufen würden. Da die vorhandene Küche bereits 1995 beschafft worden ist, ist es nicht mehr wirtschaftlich, diesen Betrag für Reparaturen auszugeben.

Die Verwaltung hat sich daher über Kosten einer Ersatzbeschaffung informiert. Es kann eine generalüberholte Feldküche zum Preise von ca. 34.100 € erworben werden.

Die Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch Einsparungen bei der Beschaffung von Atemmasken und des digitalen Funksystems (Inv.-Nr. 2014/32020).

Beschlussvorschlag:

Der außerplanmäßigen Auszahlung für die Beschaffung einer Feldküche in Höhe von 34.100 € im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.6.01 (Brandschutz) unter Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Vermögen) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den unter Zeile 27 veranschlagten Auszahlungen.

(Luttmann)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 9.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0863 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.10.2014	Kreisausschuss			
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitung
hier: Bewilligung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.850.000 Euro im Teilhaushalt 5 - Jugend -

Sachverhalt:

Steigende Fallzahlen und steigende Kosten führen dazu, dass die für das Haushaltsjahr 2014 bereitgestellten Mittel nicht ausreichen. Dies betrifft folgende Produkte:

36.3.02	Förderung der Erziehung in der Familie	350.000 €
36.3.03	Hilfe zur Erziehung	500.000 €
36.3.05	Eingliederungshilfe	450.000 €
36.5.01	Tageseinrichtungen für Kinder	550.000 €

zusammen **1.850.000 €**

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Aufstellung des Jugendamtes.

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen in Höhe von 500.000 € bei den Ausgaben für die lfd. Unterhaltung der Gebäude (Teilhaushalt 1, Produkt 11.1.03 – Gebäudemanagement -) sowie durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 625.000 € und der Kreisumlage in Höhe von 725.000 € (Teilhaushalt 9, Produkt 61.1.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen -).

Beschlussvorschlag:

Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.850.000 € im Teilhaushalt 5 –Jugend- sowie deren Deckung laut Beschlussvorlage wird zugestimmt.

(Luttmann)

Überplanmäßige Ausgabe Jugendamt 2014

Verteilung

Produkt

Höhe der ÜPL

Begründung

36.3.02 Förderung der Erziehung in der Familie	350.000 €	steigende Fallzahlen und steigende Kosten in Mutter/Vater- Kindeinrichtungen zum Jahresende 2013, deshalb noch keine Berücksichtigung in der Haushaltsplanung für 2014 - Kosten im Einzelfall hoch, da sowohl Mutter als auch Kind/Kinder abgerechnet werden. Allein erziehende Mütter/Väter mit multiplen Problemlagen (minderjährige Mütter, psychische Erkrankungen, stehen häufig unter gesetzlicher Betreuung).
---	------------------	--

Sachkonto:	4332000	Soz. Leist. an natürl. Pers. in Einrichtungen
<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">monatliche Kosten für Mutter-Kind-Einrichtungen</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">monatliche Fallzahlen</p> </div> </div>		

36.3.03 HzE	500.000 €	In 2014 sind verhältnismäßig viele Erstattungsfälle angefallen. In der ersten Jahreshälfte wurden für 17 Fälle ca. 650.000€ an Erstattungen geleistet. Die Höhe und Anzahl der anfallenden Erstattungen sind schwer planbar, die Erstattungszeiträume reichen häufig einige Jahre zurück. Für die zweite Jahreshälfte sind bisher zwei umfangreiche Erstattungsfälle bekannt, in denen dieses Jahr voraussichtlich Kosten in Höhe von etwa 300.000€ anfallen werden. In welcher Höhe Einnahmen durch Erstattungsfälle in diesem Jahr noch anfallen, ist offen.
Sachkonto:	4452000	Erst. An Gemeinden und Gemeindeverbände

36.3.05 Eingliederungshilfe	450.000 €	Die Fallzahlen im ambulanten Bereich der Eingliederungshilfe steigen stetig an. Im Zuge der Inklusion sollen Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen an der Gesellschaft teilhaben. Sofern die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, haben sie einen Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfeleistungen. Die ambulanten Leistungen umfassen im Wesentlichen schulische Integrationshilfe, Autismustherapie, Lerntherapie bei Legasthenie/Dyskalkulie.
<p>monatliche Fallzahlenentwicklung für Eingliederungshilfe nach §35a</p>		
Sachkonto:	4331000	Soz. Leist. an natürl. Personen außerh.v.Einricht.

36.5.01 Tageseinrichtungen für Kinder	550.000 €	Die Betriebskostenförderung hat sich entsprechend der mit den Gemeinden geschlossenen Vereinbarung erhöht. Zudem wurden deutlich mehr Betreuungsplätze mit erhöhtem zeitlichem Umfang in Anspruch genommen. <u>Steigerung der belegten Kita-Plätze um ca. 7%</u> <u>Steigerung der belegten Krippenplätze um ca. 31%</u> <u>Steigerung der belegten Hort-Plätze um ca. 25%</u> Neben der Steigerung der Anzahl der Plätze wurde zudem auch der Betreuungsumfang erhöht
Sachkonto:	4312000	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Summe: 1.850.000 €



Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 9.3		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0865 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014
Termin	Beratungsfolge:	
09.10.2014 16.10.2014	Kreisausschuss Kreistag	

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitungen
hier: Unterrichtung über Eilentscheidungen gemäß § 89 NKomVG

Sachverhalt:

Folgenden Haushaltsüberschreitungen ist im Wege der Eilentscheidung zugestimmt worden:

a) Überplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 1 –Verwaltungssteuerung und –service-Produkt 11.1.03 Investition: E-Sicherheit und Brandschutz

Betrag: 130.000 €

Bei der Abstellung von Brandschutzmängeln werden unerwartete Mehrkosten entstehen, da auch Brandmelder und Leitungen im Treppenhaus des Haupthauses erneuert werden müssen. Außerdem hat sich im Laufe der Baumaßnahme herausgestellt, dass die Beleuchtung vor den Sitzungssälen nicht mehr den Anforderungen genügt. Daneben fallen noch unvorhergesehene Kosten für z. B. neue Türschlösser, Maler- sowie Fußbodenarbeiten an. Um eine zügige Fortführung der begonnenen Arbeiten zu gewährleisten, sind die erforderlichen Mittel im Wege der Eilentscheidung bereitgestellt worden.

Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und –service Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) Investition: Erneuerung der Hallentore, FTZ Zeven in Höhe von 75.000 € und Minderauszahlungen bei der lfd. Unterhaltung von Gebäuden in Höhe von 55.000 €

b) Außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 8 –Planen, Bauen, Umwelt- Produkt 54.2.01 Investition: Beschaffung von Maschinen

Betrag: 29.300 €

Für die Straßenmeisterei Sandbostel musste ein neuer Randstreifenmäher beschafft werden. Die Finanzierung der unvorhergesehenen Auszahlung erfolgt durch die für verschiedenen kleinere Maschinen veranschlagten Mittel in Höhe von 20.000 € sowie Minderauszahlungen bei der Unterhaltung von Kreisstraßen von 9.300 €

c) außerplanmäßige Auszahlung im Teilhaushalt 8 –Planen, Bauen, Umwelt- Produkt 54.2.01 Investition: Planung und Neubau eines Radweges an der K 226 Helvesiek – Stemmen

Betrag: 22.000 €

Das Vorhaben wurde nachträglich in das Jahresbauprogramm 2015 „Sonderprogramm Neue Radwege“ aufgenommen. Um ein Ingenieurbüro mit der Planung beauftragen zu können, ist die Mittelbereitstellung bereits in diesem Jahr erforderlich gewesen. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen bei den Ausgaben für die Straßenunterhaltung im Produkt 54.2.01.

(Luttmann)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 10.1		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0833 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.10.2014	Kreisausschuss			
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: St.-Viti-Gymnasium Zeven

Sachverhalt:

Der Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven plant die schulische Arbeit durch die Anschaffung folgender Posten zu unterstützen:

- neue Übungsmaterialien (Bücher und CD) für die Delf-Kurse (französisches Sprachdiplom) ca. 400 €
- zwei Yamaha Elektronik HIFI-Verstärker für die Fachgruppe Musik ca. 600 €
- verschiedene Geräte für Physik:
 - drahtloses Dynamik-Sensor-System von Vernier ca. 390 €
 - Go!Monion Vernier Ultraschallbewegungssensor ca. 170 €
 - He-Ne-Laser als Ersatz für den vorhandenen altersschwachen Laser ca. 650 €
 - Wellenwanne, gem. Angebot 2.272,90 € zzgl. MwSt.

Für die Annahme von Zuwendungen, die die Höhe von 2.000 € übersteigen, ist der Kreistag zuständig.

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der Zuwendungen vom Förderverein des St.-Viti-Gymnasiums Zeven laut Sitzungsvorlage wird zugestimmt.

(Luttmann)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 10.2		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0842 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.10.2014	Kreisausschuss			
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Berufsbildende Schulen Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Bezüglich des Beschlusses zur Drucksachen-Nr. 2011-16/686 hat das Sekretariat der Berufsbildenden Schule Rotenburg (W.) mitgeteilt, dass die von den Lehrkräften mitgeteilten Geldzuwendungen zu korrigieren sind. Der Empfänger der Spende vom Förderverein Lionsclub Rotenburg LEA e.V. war der Förderverein der Schule und nicht die Schule selbst. Bei der Spende von 200 € vom Förderverein handelte es sich nicht um eine Geldspende sondern um eine Sachspende in Form von Arbeitskleidung für den BBS Shop.

Im ersten Quartal 2014 hat die Fa. Siemens AG der Berufsbildenden Schule Rotenburg für den Umbau einer Fräsmaschine und deren Steuerung Motoren im Wert von 7.491,00 € zugewendet.

Bei Zuwendungen, die die Höhe von 2.000,00 € übersteigen ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Veränderungen zur Kenntnis und stimmt ihnen zu.
Der Annahme der Sachzuwendung im Wert von 7.491,00 € von der Fa. Siemens AG für die Berufsbildenden Schulen in Rotenburg (Wümme) wird zugestimmt.

(Luttmann)



Beschlussvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: 10.3		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0866 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
09.10.2014	Kreisausschuss			
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen
hier: Frauenhaus Zeven

Sachverhalt:

Der Club der Soroptimistinnen Bremervörde / Zeven möchte den Erlös des Weinfestes in Zeven dem Frauenhaus Zeven zu Gute kommen lassen.

Für die Annahme von Zuwendungen über 2.000,00 € ist die Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Annahme der Zuwendung von 2.800,00 € vom Club der Soroptimistinnen Bremervörde / Zeven für das Frauenhaus Zeven wird beschlossen.

(Luttmann)

Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme), SPD – Bündnis 90/Die Grünen – WFB
CDU/FDP-Gruppe im Rotenburger Kreistag

30.09.2014

*Eil-*Antrag zur Ausweitung der Krebsuntersuchungen des EKN

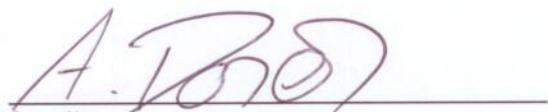
Sehr geehrter Herr Landrat,

für den Kreisausschuss am 09.10. und den Kreistag am 16.10. stellen wir folgenden Antrag:

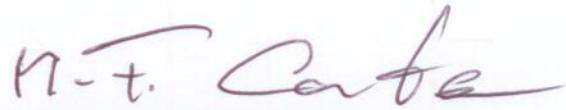
Das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (EKN) wird gebeten, seine statistischen Auswertungen zu einer möglichen Häufung von Krebsfällen auf das gesamte Gebiet des Landkreises Rotenburg (Wümme) auszuweiten.

Begründung:

Die Auswertungen des Epidemiologischen Krebsregisters Niedersachsen (EKN) zu einer möglichen Häufung von Krebsfällen innerhalb der Samtgemeinde Bothel haben gezeigt, dass dort Männer ab dem 60. Lebensjahr überdurchschnittlich häufig an Lymphomen und Myelomen erkrankt sind. Da sich dieses Phänomen möglicherweise nicht auf die Samtgemeinde Bothel beschränkt und um weitere Hinweise auf eine mögliche Ursache zu bekommen, sollen diese Auswertungen auf das gesamte Kreisgebiet ausgeweitet werden.



für die
Kreistagsgruppe Rotenburg (Wümme)
SPD – Bündnis 90/Die Grünen – WFB



für die CDU/FDP-Gruppe
im Rotenburger Kreistag



Beschlussvorlage Jobcenter Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0850 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.10.2014	Ausschuss für das Jobcenter	9	0	0
09.10.2014	Kreisausschuss			
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Migration und Teilhabe“ beim Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 12.03.2014 im Zuge des „Maßnahmepaketes Asylbegleitung“ u. a. beschlossen, dass beim Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Koordinierungsstelle nach der Richtlinie „Migration und Teilhabe“ eingerichtet werden soll und hierfür beim Land Fördermittel beantragt werden sollen. Zwischenzeitlich hat der Landrat das Jobcenter als diejenige Verwaltungseinheit bestimmt, bei der die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe organisatorisch angebunden werden soll. Eine Arbeitsgruppe im Jobcenter ist dabei, das für den Förderantrag notwendige Konzept zu erarbeiten; darüber hinaus sind weitere Akteure einbezogen (Integrationsbeauftragter des Landkreises, Jugendmigrationsdienst Rotenburg sowie der Regionalverbund „Nordostniedersachsen“ von der „Kooperative Migrationsarbeit Niedersachsen“). Im Zuge der Erarbeitung des Konzeptes sind auch bereits vorhandene Überlegungen zur Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber einbezogen worden.

Eine Übersicht über die wesentlichen Eckpunkte der Konzeption ist beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) richtet – vorbehaltlich richtliniengemäßer Förderung durch das Land Niedersachsen – zum 01.01.2015 eine Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe entsprechend den vorliegenden konzeptionellen Eckpunkten ein.

Luttmann

Einrichtung einer Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

- Eckpunkte -

A. Organisation

- Umfang: 1,00 Stellen
- Organisatorische Anbindung an das Jobcenter

B. Aufgaben

1. Bestandsaufnahme und Analyse vor Ort
 - 1.1 Zahlen, Daten, Fakten zu Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis
 - 1.2 Abbildung der Integrationsprozesse / Feststellen von Unterstützungsbedarfen
 - 1.3 "Katalogisierung" von Akteuren und Zuständigkeiten
2. Erstellung und Fortschreibung eines lokalen Handlungskonzeptes
 - 2.1 Beschreibung von Zielen
 - 2.1 Handlungsfelder
3. Eigene Aktivitäten
 - 3.1 Willkommenskultur in der öffentlichen Verwaltung
 - 3.2 Mitwirkung an Fort- und Weiterbildungen zur interkulturellen Öffnung der Kommunalverwaltung
 - 3.3 Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber
 - 3.4 Ehrenamtliche Integrationslotsen
 - 3.5 Ehrenamtliche Asylbegleitung
 - 3.6 Weitere ehrenamtliche Aktivitäten
 - 3.7 Bündelung, Koordination und Organisation kommunaler Integrationsaufgaben
4. Aufbau und Intensivierung der Netzwerkarbeit
 - 4.1 Regionale Netzwerkarbeit
 - 4.2 Überregionale Netzwerkarbeit
 - 4.3 Aufbau und Pflege verbindlicher kooperativer Strukturen mit den verschiedenen Trägern der Integrationsarbeit und die Koordination des Zusammenwirkens
 - 4.4 Zusammenarbeit und Vernetzung mit Migrantenorganisationen sowie deren Unterstützung
 - 4.5 Förderung der interkulturellen Öffnung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Organisationen
5. Verankerung des Themas "Integration" unter dem Aspekt der Teilhabe und Partizipation in der Öffentlichkeit
6. Koordination von Projekten, Veranstaltungen und Maßnahmen

C. Finanzen

- Refinanzierung von 50% der Personalkosten (max. 30.000 €) durch Landesförderung
- Für die Arbeit der Koordinierungsstelle kommunal eingeplante Mittel: 10.000 €
- Für die Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber vorgesehener kommunaler Mitteleinsatz: 15.000 €



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0824/1 Status: öffentlich Datum: 02.10.2014		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.09.2014	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			
09.10.2014	Kreisausschuss			
16.10.2014	Kreistag			

Bezeichnung:

Antrag des Abg. Dr. Damberg vom 30.06.2014 zur Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 20.12.2012

Sachverhalt:

In der Sitzung am 10.07.2014 hat der Kreistag beschlossen, den beigefügten Antrag des Abg. Dr. Damberg zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung zu verweisen.

Beigefügt ist auch die Beschwerde des Abg. Dr. Damberg in gleicher Sache an das Nds. Ministerium für Inneres und Sport vom 30.06.2014 und die Antwort des Ministeriums vom 01.09.2014.

Der Antrag ist in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 30.09.2014 behandelt worden, eine Beschlussempfehlung wurde nicht abgegeben.

Luttmann

Kreisverband Rotenburg

Dr. Manfred Damberg

Kreistagsmitglied

www.dr-damberg-dielinke.de

Vorsitzender des Kreistages

Herrn Friedhelm Helberg

Herrn Landrat H. Luttmann Kreisverwaltung ROW

Herrn Dr. T. Lühning, Herrn Wölbern, Herrn G. Bargfrede,

Herrn T. Lauber, Herrn Petersen

Hopfengarten 2

Rotenburg

Wilstedt, den 30.06.2014

Antrag für die Kreistagssitzung am 10.07.14

zum Kreistags- Beschluss vom 20.12.2012, TOP 21

Antrag: Hiermit beantrage ich den Landrat unverzüglich per schriftlicher Dienstanweisung darauf hinzuweisen, dass es für Ihn und die Untere Wasserbehörde an der Zeit ist den KT-Beschluss vom 20.12.2012, Folge zu leisten, weil der sich bis heute nicht an die durch den einstimmig gefassten Beschluss des Kreistages gemachten Vorgaben, zu den Problemen um die Erdgasförderanlagen gehalten, hat.

Begründung: Durch den KT-Beschluss vom 20.12.2012 wurde der Landrat und insbesondere auch die Untere Wasserbehörde aufgefordert im Rahmen der Fürsorgepflichten des Landkreises Maßnahmen auf und um die Erdgasförderplätze zu veranlassen. Geschehen ist bis her praktisch nichts.

Obwohl es unter Zif. 2 des Beschlusses heißt: "Aus Anlass dieser Ergebnisse und Stellungnahmen sichert der Kreistag den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu, dass alle in der Kreisverwaltung befassten Stellen, insbesondere die Untere Wasserbehörde, die in den Gutachten formulierten Risiken und Gefahren sehr ernst nehmen und entsprechend dieser Resolution tätig werden."....

Eine Naturschutzorganisation wie der NABU mussten erst beispielhaft die Aufgaben des Landkreises wahrnehmen, damit überhaupt etwas geschieht und die Gefährdungspotentiale auf diese Weise noch genauer erkennbar wurden. Die Fürsorgepflichten, die dem Landrat bei diesen Problemen an den Gasförderanlagen obliegen werden ebenfalls völlig ignoriert. So kann es nicht und so darf es nicht weiter gehen.

Dr. Manfred Damberg,

Kreistagsabgeordneter

DIE LINKE.

Per Fax: 0511-120-99 47 29

Ministerium für Inneres und Sport
Ref. 32-
Herr Ingo Marek

Lavesallee 6
30169 Hannover

Dr. Manfred Damberg
Kreistagsabgeordneter

Tel. 04283-956956
Mail: manfred.damberg@was.de

Wilstedt, den 30.06.2014

**Beschwerde über die Nichteinhaltung von Kreistagsbeschlüssen.
Verstoß des Landrates gegen seine Amtspflichten zur Fürsorge für die
Anwohner
Unser Telefonat von heute 30.06.14.**

Sehr geehrter Herr Marek,

Auf der Grundlage der Beschlüsse des Kreistages hätte der Landkreis, insbesondere die Untere Wasserbehörde fürsorglich im Sinne der Anwohner der Erdgasförderplätze tätig werden müssen. Dieses ist nicht geschehen. Es wurde daraufhin im Juni eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Leiter der Unteren Wasserbehörde Herrn Gert Engelhardt gestellt. Diese wurde durch den Landrat schlichtweg abgeblüht. Der Kreistag hat ja nicht aus Jux und Dollerei einstimmig mit allen Parteien, sich monatelang mit diesem wichtigen Thema in unserem LK ROW beschäftigt, damit weder Wasserbehörde noch Landrat wissen was zu tun ist.

Dann wurden von Mitgliedern des NABU auf einem Förderplatz Misch-Bodenproben entnommen und die hat man untersuchen lassen und siehe da, es wurden an einigen Stellen massive Überschreitungen festgestellt. Dieses alles hätte aber viel früher geschehen müssen, weil es sehr viele Hinweise aus der Bevölkerung zu gesundheitsschädlichen Immissionen der Gasfackeln und verschiedener Verpressstationen und Bohrplätzen gab. Wasserbehörde und Landrat haben allerdings auf nichts reagiert.

Erst als diese NABU-Ergebnisse in der Presse veröffentlicht wurden hat sich etwas bewegt, aber nicht das, was man als Kreistagsmitglied erwartet hat.

Das Ganze gerät hier in den Geruch von Spaßveranstaltungen, die nur vor den Wahlen die Bürger beruhigen sollen, aber es geschieht praktisch nichts Handfestes zum Schutz der Bürger.

Unabhängig von den Kreistagsbeschlüssen zum Thema Fracking hat der Landrat ja auch eine Fürsorgepflicht, die hier sträflich vernachlässigt wurde und wird. Bürger planen sogar schon den Wegzug aus diesen belasteten und unkontrollierten Gebieten, die durch das Bergrecht und somit durch das LBEG eigentlich geschützt sein sollten, aber nicht sind und deshalb sind die Aufgaben des LK, wenn es um den fürsorglichen Gesundheitsschutz der Anwohner geht, auch eine Erfassung der Problemfelder durch Analysen und Befragungen der Bewohner.

Dr. Manfred Damberg

Anlage: Kreistagsbeschluss v. 20.12.2012

Kreistagsabgeordneter

Damberg: Anlage 1 z. Schreiben v. 20.06.14
Auszug aus dem Protokoll der KT-Sitzung v. 20.12.2012

an den Verfahren nicht beteiligt und sollte deshalb aus dem Beschluss gestrichen werden. Es bleibe abzuwarten, inwieweit eine Einflussnahme auf landesrechtliche Entscheidungen möglich sei.

Abg. Dr. Hornhardt bekräftigt daraufhin, dass mit dem Justizministerium ebenfalls Gespräche aufgenommen werden sollten.

Abg. Wölbern erklärt sich damit einverstanden, das Wort „zustimmend“ aus der Ziff. 1 des Antrages der Mehrheitsgruppe zu streichen.

Kreistagsvorsitzender Helberg weist darauf hin, dass der Antrag des Abg. Dr. Damberg bei der Beratung im Ausschuss für Hoch- und Tiefbau im Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe aufgegangen sei. Es sei jetzt noch über diesen Antrag der Mehrheitsgruppe sowie den Antrag der Abg. Dr. Hornhardt abzustimmen.

Er lässt zunächst über den Antrag der SPD/GRÜNE/WFB-Gruppe vom 04.10.2012 abstimmen.

Beschluss:

1. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) nimmt die Ergebnisse der Gutachten vom BMU/UBA und des Landes NRW sowie die Stellungnahmen des Umweltbundesamtes zur Kenntnis.
2. Aus Anlass dieser Ergebnisse und Stellungnahmen sichert der Kreistag den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu, dass alle in der Kreisverwaltung besetzten Stellen, insbesondere die Untere Wasserbehörde, die in den Gutachten formulierten Risiken und Gefahren sehr ernst nehmen und entsprechend dieser Resolution tätig werden.
3. Der Kreistag schließt sich den vorliegenden Resolutionen der Städte und Gemeinden im Landkreis Rotenburg an, dass umstrittene „Hydraulische Fracturing“ nicht anzuwenden, bevor gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken und möglichen Folgen dieser Technologie vorliegen. - Gefährdungen für Mensch und Natur müssen ausgeschlossen sein. Der Kreistag bekräftigt darüber hinaus seinen Beschluss vom 21.12.2011.
4. Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) begrüßt die Vorschläge, das Bergrecht ins Umweltrecht zu integrieren und die Gesamtaufsicht über bergrechtliche Entscheidungen beim Umweltministerium anzusiedeln. Dazu gehören eine angemessene Beteiligung der Kommunen und der Öffentlichkeit sowie eine detaillierte Betrachtung der Umweltverträglichkeit - wie in anderen Genehmigungs- und Planfeststellungsverfahren.

Die Landtagsabgeordneten aus dem Landkreis Rotenburg (Wümme) werden aufgefordert, entsprechend bei der Landesregierung zu intervenieren.

Adressaten: Landesregierung, MdB Grindel, Klingbeil, Kindler und Tören, MdL Bomgräber, Ehlen, Oeljen, Ross-Luttmann, Twesten

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	52
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 2 21, 30002 Hannover

Herrn
Dr. Manfred Damberg
-per Email-

Bearbeitet von:
Herrn Hüther

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover
-	32.24-10132-357	4819	01.09.2014

Beschwerde wegen der Nichteinhaltung von Kreistagsbeschlüssen; LK Rotenburg (Wümme)

Sehr geehrter Herr Dr. Damberg,

mit Schreiben vom 30.06.2014 haben sie sich über die Nichteinhaltung von Kreistagsbeschlüssen beschwert. Darüber hinaus soll der Landrat gegen Amtspflichten zur Fürsorge für die Anwohnerinnen und Anwohner des Landkreises verstoßen haben. Ich habe in dieser Angelegenheit den Landkreis Rotenburg (Wümme) um Stellungnahme gebeten, die mir inzwischen vorliegt.

Die Angelegenheit stellt sich mir danach wie folgt dar:

Mittels einer Resolution hat sich der Kreistag zum weiteren Umgang mit den Fracking-Verfahren positioniert. Dazu hat er am 20.12.2012 beschlossen, dass er den Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Rotenburg (Wümme) zusichert, dass alle in der Kreisverwaltung befassten Stellen, insbesondere die untere Wasserbehörde, die in den Gutachten vom BMU/UBA und des Landes NRW formulierten Risiken und Gefahren sehr ernst nehmen und entsprechend dieser Resolution tätig werden.

Der Landkreis hat sich seiner Stellungnahme zufolge diesbezüglich bei einem externen Gutachter Rat zu der Frage geholt, welche Handlungsbefugnisse er im Zusammenhang mit Eingriffen und Folgen der Suche und Förderung nach Erdgas und Öl hat. Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass dem Kreis keine Handlungsbefugnisse zur Verfügung stehen. Die Flächen, für die bergrechtliche Entscheidungen getroffen wurden, unterliegen laut Gutachter ausschließlich der Überwachung durch das zuständige Bergamt.

Hinsichtlich der von ihnen angesprochenen Fürsorgepflicht des Landrats gegenüber den Anwohnerinnen und Anwohnern bietet das kreiseigene Gesundheitsamt nach Auskunft des Landkreises seit 2011 Blutuntersuchungen im Zusammenhang einer möglichen Schadstoffexposition mit der Erdgasförderung an. Bezüglich der Trinkwasserüberwachung bestehe ebenfalls ein Angebot zur Untersuchung durch das Gesundheitsamt. In mehreren Ortschaften seien bereits Grundwasserproben entnommen und analysiert worden. Eine Arbeitsgruppe beschäftige sich mit der Frage nach einer möglichen potentiellen Krebshäufung in der Gemeinde Söhlingen. Über einen kontinuierlichen fachlichen Austausch mit dem zuständigen Landesbergamt (LBEG) wurde mir ebenfalls berichtet. Notwendige Anordnungen bei Schadensfällen mit Verunreinigungen von Boden und Grundwasser seien vom LBEG unter Beteiligung des Landkreises getroffen worden. Eine Sanierung durch den Verursacher sei durchgeführt worden.

Dienstgebäude/
Paketanschrift
Lavesallee 6
30169 Hannover
Nebengebäude:
Clemensstraße 17

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-85 50
Nach Dienstschluss:
(05 11) 1 20-61 50

E-Mail
poststelle@mi.niedersachsen.de

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover
Konto-Nr. 106 035 355
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)

Insgesamt vermag ich danach auch im Hinblick auf den eher pauschalen Charakter Ihrer Vorwürfe derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für ein Versäumnis des Landrates in dieser Sache zu erkennen, welches ein kommunalaufsichtliches Einschreiten notwendig machen würde. Die mir berichteten bisher vom Landrat im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten eingeleiteten Schritte erwecken jedenfalls nicht den Eindruck, dass er seiner Fürsorgepflicht nicht im ausreichenden Masse nachgekommen wäre.

Soweit Sie die (fachliche) Arbeit der unteren Wasserbehörde monieren, wäre das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz als zuständige Fachaufsicht der richtige Ansprechpartner.

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) erhält eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Hüther